



**Antrag Nr. 14
der Fraktion ÖAAB / Christliche Gewerkschafter
an die 171. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

AK-Reform: Wahlkarten-Procedere gegen möglichen Missbrauch absichern

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, das Arbeiterkammergesetz 1992 dahingehend zu ergänzen, dass die beantragten Wahlkarten – analog zu Wahlgängen auf Bundes- und Landesebene - per Rückscheinbrief eigenhändig (RSa) an die Wahlberechtigten zugeschickt werden.

Begründung.

Das aktuelle Arbeiterkammergesetz (AKG) und die derzeit geltende Arbeiterkammer-Wahlordnung (AKWO) schreiben nicht vor, dass die beantragte Wahlkarte ausschließlich und nachweislich vom Wahlberechtigten oder von ihm Bevollmächtigten entgegengenommen werden darf.

Hingegen stellen die Wahlordnungen für Wahlen auf Bundes- und Länderebene sicher, dass Wahlkarten nur Wahlberechtigten bzw. deren Bevollmächtigten ausgehändigt werden dürfen.

Um jedweden Missbrauch bzw. Wahlmanipulation durch Wahlkarten zu verunmöglichen, sollen AKG und AKWO um Bestimmungen für Wahlkartenversand per Rückscheinbrief analog den Bundes- und Landeswahlordnungen ergänzt werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	---	-------------------------------------	--------------------------------------